

LUNZENAUER



RIEDEL
Verlag, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit



NACHRICHTEN

www.lunzenau.de

Amtsblatt der Stadt Lunzenau • Heimat- und Bürgerzeitung • an alle Haushalte

Seit 2008 zahlt die Stadt Lunzenau Babybegrüßungsgeld



Familie Schinke kann sich über 100 Euro für ihren 4 Wochen alten Sohn Oskar freuen. Als ein Zeichen der Familienfreundlichkeit der Stadt stellt das Babybegrüßungsgeld eine symbolische Geste dar und wird durch den Bürgermeister persönlich übergeben.

Aus dem Inhalt:

Aktuelles aus unserer Stadt	S. 2
Bekanntmachungen	S. 3
Informationen aus den Ämtern	S. 7
Standesamtl. Nachrichten	S. 8
Wir gratulieren	S. 9
Veranstaltungskalender Lunzenau	S. 9
Veranstaltungen Penig	S. 10
Schul- und Kindergarteninformationen	S. 11
Freiwillige Feuerwehr	S. 14
Vereine/Verbände	S. 14
Bereitschaftsdienste	S. 16

Impressum

Herausgeber: verantwortlich für den Inhalt
Stadt Lunzenau, Bürgermeister Franz Lindenthal

Gesamtherstellung, Anzeigeneinkauf und Vertrieb: Riedel OHG - Verlag, Werbung & Öffentlichkeitsarbeit, Heinrich-Heine-Str. 13a
09247 Röhrsdorf, Telefon: 03722 / 502000,
Verantwortlicher: Reinhard Riedel

Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos in allen freigängigen Haushalten in Lunzenau mit eingemeindeten Ortsteilen.

Die nächsten Lunzenauer Nachrichten erscheinen am 28. März 2008.

Texte und Fotos können auch digital abgegeben werden.

Aktuelles aus unserer Stadt und Umgebung



**675
Jahre
Lunzenau
1333
-
2008**

Ausprägungen

Feinsilber 999/000 in feinstem Handpatinierung incl. Etui und Zertifikat	Gold 750 in feinstem Prägeglanz mit Zertifikat im exklusiven Holzetui	Feingold 999/000 in feinstem Prägeglanz mit Zertifikat im exklusiven Holzetui
€ 29,-- *	€ 399,-- *	€ 499,-- *

Jede Medaille hat einen Durchmesser von 35 mm und wird mit einem Rondeneinsatzgewicht von 16 Gramm geprägt.
Limitierte und nummerierte Auflage:
400 Medaillen in Feinsilber
20 Medaillen in Feingold
20 Medaillen in Gold 750

* Die Preise verstehen sich incl. der gesetzl. MwSt.
Preisänderungen vorbehalten.

Erhältlich bei:
Stadt Lunzenau
Rathaus
Karl-Marx-Str. 1
09328 Lunzenau
Tel. 037383/852-0
Fax: 037383/852-20

NOBLE HOUSE
MEDAILLEN & KUNST
Tel.: 09174/97128-0
Fax: 09174/97128-9
www.nh-medailfen.de

2/2008

Händler für Wochenmarkt gesucht!

Die Stadt Lunzenau möchte auch in diesem Jahr in gewohnter Weise ab März 2008 den Wochenmarkt jeweils Donnerstag in ungeraden Kalenderwochen durchführen.

Um den Besuchern ein vielfältiges Angebot zu bieten, suchen wir interessierte Händler aller Branchen. Sollten Sie Interesse an einer Teilnahme zeigen, melden Sie sich bitte telefonisch oder persönlich im Bauamt Lunzenau, Telefon 037383 / 852-18.

Ihre Fahrbibliothek kommt:

am 6. März 2008 Göritzhain 13.15 - 14.15 Uhr

Dankeschön!

Ein großer Dank an die Familie Familie Barbara und Rolf Mehlhorn aus Rochsburg, welche in exakter Art und Weise die Rochsburger Fotosammlung beschriftete und katalogisierte.

Die Fotos können ab sofort im Stadtarchiv eingesehen werden.

Karin Mehner
Ortschronistin

**2. Rettungsweg an Evangelischer Mittelschule fertig gestellt und übergeben**

Mit der bau- und brandschutztechnischen Abnahme der Rettungstreppe durch das Landratsamt Mittweida konnte das optisch sichtbarste Teilstück für die brandschutztechnische Ertüchtigung der Evangelischen Mittelschule Lunzenau nunmehr in Betrieb genommen werden.

Die Umbauarbeiten dauerten insgesamt 7 Monate, wobei 165.000 € verbaut wurden.

Weitere brandschutztechnische Baumaßnahmen werden innerhalb des Gebäudes realisiert.



**Anmeldungen für die
Evangelische Mittelschule Lunzenau
für das Schuljahr 2008/2009**

Termine:

Freitag, 07.03.2008 von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Sonnabend, 08.03.2008 von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Wir bitten alle Eltern, die Ihre Kinder für das kommende Schuljahr noch an unserer Schule anmelden wollen, an einem dieser Tage bei uns vorzusprechen.

Eine telefonische Voranmeldung oder die Vergabe eines anderen Termins ist jederzeit unter der Rufnummer 037383/6425 möglich.

Vogl
Schulleiterin

Dr. Jahr
Vorsitzender des ESV

Amtliches

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau fasste in seiner Sitzung am 18. Februar 2008 nachstehend aufgeführte Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 2/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Lunzenau. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 3/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt der Wahl von Kamerad Jürgen Matthes als Wehrleiter und Kamerad Ralf-Gunter Fürst als stellvertretenden Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Lunzenau Ortsfeuerwehr Görzthain zu. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 5/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Durchführung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lunzenau. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 6/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt: Für den Neuantrag Stadtbau Ost - Programmteil Aufwertung der Jahre 2008 -2012 werden folgende finanzielle Aufwendungen eingestellt.

	Ausgaben (T€)	Eigenmittel (T€)
2008	10,5	3,5
2009	0	0
2010	335,0	130,0
2011	0	0
2012	0	0

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 7/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt: Für die Fortsetzung der städtebaulichen Erneuerung der Jahre 2008 - 2012 werden folgende finanziellen Aufwendungen eingestellt:

	Ausgaben (T€)	Fördermittel (T€)	Eigenmittel (T€)	
2008	195,7	119,2	48,0	Eigenmittel Stadt + Eigenmittel Kirche gesamt
			28,5	
			76,5	
2009	242,0	157,0	85,0	
2010	86,0	56,0	30,0	
2011	120,0	50,0	70,0	
2012	250,0	167,0	83,0	

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 8/2008

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den Beitritt zum Zweckverband "Chemnitztalradweg". Der Bürgermeister wird beauftragt, der 1. Sitzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 23. Mai 2007 des Zweckverbandes "Chemnitztalradweg" (ZV CTRW) in der Versammlung zuzustimmen. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Öffentliche Bekanntgabe der Haushaltsatzung der Stadt Lunzenau für das Haushaltsjahr 2008

Der Stadtrat hat am 17. Dezember 2007 mit Beschluss-Nr. 2007-33 die Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2008 erlassen.

Mit Schreiben vom 31.01.2008 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltsatzung der Stadt Lunzenau für das Jahr 2008 durch das Landratsamt Mittweida bestätigt. Die Haushaltsatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltsatzung und der Haushaltplan 2008 liegen in der Zeit vom 3. März 2008 bis 11. März 2008 zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme kann zu den nachfolgend genannten Zeiten

Montag und Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag und Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr
Im Rathaus, Kämmererei, Zimmer 309, erfolgen.

Lunzenau, am 06. Februar 2008



Lindenthal
Bürgermeister

Haushaltsatzung der Stadt Lunzenau für das Haushaltsjahr 2008

Auf der Grundlage des § 74 SächsGemO hat der Stadtrat der Stadt Lunzenau am 17.12.2007 mit Beschluss BV-2007-33 die Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2008 erlassen:

§ 1

Der Haushaltplan wird festgesetzt mit:

- den Einnahmen und Ausgaben von je 4.347.600 Euro
davon im Verwaltungshaushalt 3.530.400 Euro
davon im Vermögenshaushalt 817.200 Euro
- der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) auf 0,00 Euro
- Verpflichtungsermächtigungen werden auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für die Stadtkasse festgesetzt auf 500.000 Euro

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- für die Grundsteuer A (land- u. forstw.Betriebe) 330 v.H.
für die Grundsteuer B 460 v.H.
- für die Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 4

Festlegungen: keine

Ausgefertigt am: 6. Februar 2008



Lindenthal
Bürgermeister

Siegel



Satzung der Stadt Lunzenau über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Lunzenau

(Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung vom 19. Februar 2008)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S.55, ber. S.159), geändert durch Gesetz vom 11.05.2005 (SächsGVBl. S.155) der §§ 18, 21 und 22 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S.93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2004 (SächsGVBl. S. 200) und von § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. 1 S.1206) hat der Stadtrat der Stadt Lunzenau mit Zustimmung der für die Ortsdurchfahrten zuständigen höheren Straßenbaubehörde und der Rechtsaufsichtsbehörde in seiner Sitzung am 18.02.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Stadt Lunzenau.

(2) Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen nach § 2 Abs. 2 SächsStrG und § 1 Abs. 4 FStrG.

§ 2 Besondere Nutzung, Erlaubnispflicht

(1) Die Benutzung der im § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, der Erlaubnis der Stadt. Die Benutzung ist erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis zulässig. Darüber hinaus darf die Sondernutzung erst nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigungen, Erlaubnisse und/ oder Bestimmungen ausgeübt werden.

(2) Einer Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung.

(3) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der Straße richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn die Benutzung den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung außer Betracht bleibt (§ 23 Abs. 1 SächsStrG und § 8 Abs. 10 FStrG).

§ 3 Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

(1) Erlaubnispflichtige Sondernutzungen sind insbesondere

1. das Aufstellen von Sitzgelegenheiten und Tischen auf dem Gehweg vor Gaststätten sowie dekoratives oder abgrenzendes Zubehör von Imbissständen, Zelten und ähnlichen Anlagen zum Zwecke des Verkaufs von Waren oder Speisen;
2. in den Straßenraum mehr als nur geringfügig hineinragende Teile baulicher Anlagen wie insbesondere Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer und Verblendmauern, Automaten und Schaukästen;
3. das Aufstellen von Baubuden, Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräten, die Lagerung von Baustoffen, Bauschutt oder sonstigen Gegenständen;
4. das vorübergehende Herstellen von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückszufahrten mit mehr als 5 m Breite bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten);
5. Werbeanlagen und Aufsteller sowie das Verteilen von Werbeschriften von Tischen oder Ständen aus, sowie die Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungsmittel zu Werbezwecken umhertragen;
6. das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern zum Zweck der Vermietung oder des Verkaufs, soweit sie nicht unter die Marktsatzung fallen;
7. das Aufstellen von Fahrradständen und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen;
8. das Aufstellen von Warenauslagen und Warenständern;
9. das Aufstellen von Gefäßen oder Containern zur Aufnahme von Hausmüll oder Wertstoffen;
10. die gegenständliche Inanspruchnahme des Luftraumes bis zu einer Höhe von 5 m oberhalb der Fahrbahn und einer Höhe bis zu 4 m oberhalb der übrigen Verkehrsfläche;
11. die Werbung für politische Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen, soweit sie mit Plakaten, Ständen oder ähnlichen sperrigen Anlagen durchgeführt wird.

(2) Die Anlage neuer und die Änderung bestehender Zufahrten und Zugänge zu Staats- und Kreisstraßen außerhalb der zur Erschließung bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt sowie zu Gemeindeverbindungsstraßen außerhalb der geschlossenen Ortslage gelten gemäß § 22 Abs. 1 SächsStrG als Sondernutzung.

§ 4 Erlaubnis Antrag

(1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist in der Regel schriftlich bis spätestens 7 Tage vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben von Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Stadt zu stellen. Die Stadt kann Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.

(2) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder die Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.

(3) Anträge über den Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen oder

Ausnahmegenehmigungen sind zeitgleich beim Landratsamt Mittweida als Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

§ 5 Erlaubniserteilung

(1) Die Erteilung einer Erlaubnis steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt. Sie wird auf Zeit oder Widerruf erteilt. Die Erlaubnis kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

(2) Die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach anderen Vorschriften wird durch die Sondernutzungserlaubnis nicht berührt.

(3) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmer ist derjenige, welchem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Weder eine Überlassung an Dritte, noch die Wahrnehmung durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind, ist gestattet.

§ 6 Erlaubnisversagung

(1) Die Erlaubnis ist in der Regel zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Erteilung von Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann.

(2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes, oder anderer rechtlich geschützter Interessen, der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt.

Dies ist insbesondere der Fall, wenn

1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann;
2. die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs erfolgen kann;
3. die Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung und/ oder deren Folgen beschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird;
4. zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können oder eine Beeinträchtigung vorhandener, ortsgebundener gewerblicher Nutzungen zu befürchten ist.

(3) Sondernutzungserlaubnis kann auch versagt werden, wenn derjenige, welcher eine Erlaubnis nach § 4 beantragt hat, Gebührenschuldner für zurückliegende und beendete Sondernutzungen ist oder den Nachweis über die erfolgte Einzahlung eines Verwaltungskostenzuschusses nicht innerhalb eines Monats nach Antragstellung vorweist.

§ 7 Pflichten des Erlaubnisnehmers

(1) Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen. Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der jeweils zuständigen Straßenbaubehörde.

(2) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Wasserablaufrinnen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten. Soweit Arbeiten an der Straße erforderlich sind, sind diese so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere den Wasserablauftrinnen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Die Stadt ist spätestens 7 Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen.

(3) Erlischt die Erlaubnis, so haben die bisherigen Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihnen erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wieder herzustellen. Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchten Flächen sind gegebenenfalls zu reinigen.

§ 8 Haftung und Sicherheiten

(1) Die Stadt kann den Erlaubnisnehmer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechtzuerhalten. Die Stadt kann die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit verlangen. Der Stadt zusätzlich durch die Sondernutzung entstehende Kosten hat der Sondernutzer auch zu ersetzen, wenn sie die hinterlegte Sicherheit übersteigen.

(2) Der Erlaubnisnehmer haftet der Stadt für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Von Ersatzansprüchen Dritter hat der Erlaubnisnehmer die Stadt freizustellen.

(3) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Stadt die vorläufige Instandsetzung und die endgültige Wiederherstellung mit Angabe des Zeitpunktes, wann die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht, anzuzeigen.

Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern der Stadt gefertigt. Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Stadt hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von fünf Jahren.

(4) Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch gegen die Stadt.

(5) Die Stadt haftet nicht für Schäden an den Sondernutzungsanlagen oder -einrichtungen, es sei denn, ihr oder ihren Bediensteten fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 9 Erlaubnisfreie Sondernutzung, Ausnahmen

(1) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen

1. bauaufsichtlich genehmigte Anlagen im Straßenkörper, wie Kellerschächte, Roste, Einwurfvorrichtungen, Treppenstufen, wenn sie nicht mehr als 1 m in einen Gehweg oder eine Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen;
 2. Die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge u.ä. Veranstaltungen, zur Pflege des Brauchtums oder für kirchliche Prozessionen;
 3. die vorübergehende Lagerung von Brennstoffen, Baumaterialien sowie Umzugsgut auf Gehwegen und Parkstreifen am Tage der An- bzw. Abfuhr, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden;
 4. das Aufstellen von Hausmüll- und Reststoffbehältern auf Gehwegen und Parkstreifen für den Zeitpunkt der regelmäßigen Entleerung, jedoch nur einen Tag vor und einen Tag nach der Entleerung;
 5. behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen, in Fußgängerzonen oder verkehrsberuhigten Bereichen.
- (2) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt.
- (3) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach Abs. 1 können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Belange des Straßenbaus oder der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs dies erfordern.

§ 10 Hinweis auf gesetzliche Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer die in § 52 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 SächsStrG oder in § 23 FStrG bezeichneten Tatbestände erfüllt, also insbesondere:

1. entgegen gesetzlichen Vorschriften eine Straße ohne Erlaubnis über den Gemeingebrauch hinaus benutzt;
 2. einer erteilten vollziehbaren Auflage für die Erlaubnis nicht nachkommt;
 3. eine Anlage nicht vorschriftsmäßig errichtet, erhält oder ändert;
 4. Zufahrten oder Zugänge ohne Erlaubnis anlegt oder ändert.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis 500,00 Euro, in bestimmten Fällen sogar mit bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 11 Erhebung von Gebühren und Kostenersatz

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen im Sinne des § 2 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben.

(2) Gebührenfrei sind Sondernutzungen, die ausschließlich religiösen, gemeinnützigen oder politischen Zwecken dienen und auf aktuelle Ereignisse und Vorhaben hinweisen.

(3) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird.

(4) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Stadt die im Rahmen der Sondernutzung errichteten oder unterhaltenen Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann der Träger der Straßenbaulast angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.

§ 12 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind

1. der Antragsteller,
2. der Erlaubnisnehmer,
3. derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.

(2) Bei einer Mehrheit von Gebührenschuldnern haftet jeder als Gesamt-

schuldner.

§ 13 Gebührenberechnung

(1) Die Gebühr ist im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach den wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen. Dies gilt auch, soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, innerhalb dessen sich die Gebühr nach den Ermessenskriterien des Gebührenrahmens bestimmt.

(2) Werden Gebühren in Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahressätzen festgelegt, dann werden angefangene zeitliche Nutzungsdauern voll berechnet. Ergeben sich bei der Errechnung von Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis Beiträge, die geringer als die Mindestgebühr sind, so wird die Mindestgebühr erhoben.

(3) Die Gebühren werden auf halbe oder volle EURO-Beträge gerundet.

(4) Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, richtet sich die Gebühr in sinngemäßer Anwendung nach Absatz 1 Satz 1. Sie richtet sich soweit wie möglich nach einer im Gebührenverzeichnis enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung.

§ 14 Gebührenerstattung

Wird von einer Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, so werden bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren erstattet. Endet die Sondernutzung vor Ablauf des Zeitraumes, für den die Sondernutzungsgebühren entrichtet wurden, oder wurde die genehmigte Fläche nicht voll in Anspruch genommen, so kann auf Antrag des Gebührenschuldners der auf die nicht in Anspruch genommene Zeit oder Fläche entfallende Anteil der Gebühren erstattet werden. Der Erlaubnisnehmer hat die Nichtinanspruchnahme glaubhaft zu machen und gegebenenfalls nachzuweisen. Die Stadt ist berechtigt, eine angemessene Pauschale zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes einzubehalten.

§ 15 Billigkeitsmaßnahmen und sonstige Kosten

(1) Für die Billigkeitsmaßnahmen Stundung, Niederschlagung, Erlass gelten die §§ 222, 227, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend.

(2) Kosten, die der Stadt durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen, hat der Gebührenpflichtige nach § 12 dieser Satzung zu tragen.

§ 16 Gebührenschuld und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenpflicht entsteht

- a) mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis;
 - b) für Sondernutzungen über einen bestimmten Zeitraum bei Erteilung der Erlaubnis für den gesamten Zeitraum; sind für die Sondernutzung wiederkehrende Jahresgebühren zu entrichten, entsteht die Gebührenschuld für das laufende Jahr mit der Erteilung der Erlaubnis, für die folgenden Jahre entsteht die Gebührenschuld mit Beginn des jeweiligen Jahres;
 - c) für Sondernutzungen, die bei In-Kraft-Treten dieser Satzung erlaubt waren, mit dem In-Kraft-Treten der Satzung;
 - d) bei unerlaubter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung.
- (2) Die Gebührenpflicht besteht bis zur schriftlichen Anzeige der Beendigung der Sondernutzung oder bis zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme der Stadt von der Beendigung der Sondernutzung.

(3) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie werden in den Fällen des § 16 Abs. 1

- a) Buchstabe a, c und d mit Bekanntgabe des Bescheides fällig;
- b) Buchstabe b erstmalig mit Bekanntgabe des Bescheides, ansonsten jeweils zu Beginn der Zeitperiode fällig. Bei Sondernutzungen auf Widerruf jeweils zu Beginn des Folgejahres fällig.

Die fälligen Gebühren können bei Nichteinhaltung der Fälligkeitstermine im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

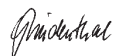
§ 17 Übergangsregelung

Diese Satzung gilt auch für bereits bestehende Sondernutzungen. Sondernutzungen, für die die Stadt vor In-Kraft-Treten dieser Satzung eine Erlaubnis auf Zeit oder Widerruf erteilt hat, bedürfen keiner neuen Erlaubnis nach dieser Satzung.

§ 18 In-Kraft-Treten

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lunzenau, den 19.02.2008


Lindenthal
Bürgermeister



(Siegel)

**Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
als Anlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen**

laufende Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage		Sondernutzungsgebühr in Euro	Mindestgebühr In Euro
		Maßeinheit	Zeiteinheit		
1.	Anlagen und Einrichtungen mit Personal				
1.1	Aufstellen von Tischen und Stühlen sowie dekorativen Zubehör	m ²	Monat	1,00-100,00	
1.2	Lotterieverkaufsstellen -gewerblich - nichtgewerblich	m ²	Tag	2,00 Frei	15,00
2.	Sonstige Anlagen und Einrichtungen				
2.1	Verkaufsautomaten	Stück	Jahr	40,00-50,00	
2.2	Warenständer	m ²	Tag	0,10-0,75	
2.3	Fahrradständer	Stück	Jahr	10,00-75,00	
2.3	Sonnenschutzdächer, Vordächer	m ²	Jahr	2,50-5,00	25,00
2.4	Gerüste bis 1 Woche bis 4 Wochen ab 4. Woche	laufende Meter	Woche	Frei 0,50-1,00 1,00-2,00	- 5,00 15,00
3.	Lagerung				
3.1	Baustellen und Baustelleneinrichtung durch Bauzäune oder andere Abgrenzungen, Ablagerung von Baustoffen u. anderem Arbeitsmaterial, Abstellen von Arbeitswagen und Baumaschinen, - u. Baugeräten - auf Fußwegen - auf der Fahrbahn	m ²	Woche	0,30-0,50 0,60-0,80	gewerblich 30,00 nichtgewerblich 10,00
3.2	Aufstellen von Schutt- und Abfallcontainern bis zu 3 Tagen Container bis 2,5 m ³ ab 4. Tag jeder weitere Tag ab 8. Tag jeder weitere Tag Container ab 3 m ³ ab 4. Tag jeder weitere Tag ab 8. Tag jeder weitere Tag	Stück	Tag	Frei 1,00 1,50	- 5,00
3.3	Aufstellen von Gefäßen zur Aufnahme von Abfällen oder Wertstoffen	Stück	Woche	2,00-5,00 3,00-8,00 0,10-1,00	
4.	Werbung				
4.1	Werbe- oder Informationsveranstaltungen (Fahrzeuge oder Infostände, Tribünen u.ä.)	je Fahrzeug/ Stand	Tag	10,00-25,00	15,00
4.2	Anbringen von Plakaten oder ähnlichen Ankündigungsmitteln DIN A 5 DIN A 4 DIN A 3 DIN A 2	Stück Stück Stück Stück	14 Tage 14 Tage 14 Tage 14 Tage	0,30 0,50 1,00 2,00 10,00	ab DIN A 3
4.3	Fest verbundene Werbeträger (Vitrinen, Tafeln, Leuchtschriften ect.)	Stück	Jahr	30,00-50,00	
4.4	Verteilung von Werbeschriften	Person	Tag	1,00-2,50	10,00
4.5	Werbeständer	Stück	Jahr	50,00	
5	Andere Nutzungen				
5.1	Abstellen von zulassungspflichtigen aber nicht zugelassenen Fahrzeugen ab 3 Tagen	Fahrzeug	Woche	15,00	10,00
5.2	Vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder Grundstückszufahrten mit mehr als 5 Meter Breite	Zufahrt	Monat	40,00	
5.3	Die Gebührenbemessung und -höhe für Sondernutzungen, die nicht ausdrücklich erfasst sind, richtet sich nach ähnlichen erfassten Sondernutzungen				
5.4	Erhöhte Gebühr für nicht erlaubte aber durchgeführte Sondernutzung			bis 200% der eigentlichen Gebühr	30,00
6.	Verwaltungskosten	Erlaubnisverf. / Vorgang	-		2,50

Verfahrenshinweis nach § 4 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung

Die Sondernutzungssatzung und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Lunzenau, welche der Stadtrat in seiner Sitzung am 18. Februar 2008 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lunzenau, den 29. Februar 2008


Lindenthal
Bürgermeister



(Siegel)

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lunzenau
Öffentliche Festsetzung der Hundesteuer
für das Kalenderjahr 2008**

Bezug nehmend auf § 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004, geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2005, sowie der Satzung der Stadt Lunzenau über die Erhebung der Hundesteuer vom 20. Juni 2006 wird die Hundesteuer für das Jahr 2008 veranlagt und hiermit öffentlich festgesetzt. Die Hundesteuer wird mit dem zuletzt zugegangenen Hundesteuerbescheid festgelegt

- Jahresbetrag am 01. Juli 2008 fällig oder zu den im letzten Hundesteuerbescheid festgelegten Fälligkeiten.

Bei


- vierteljährlicher Zahlung jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November 2008,
- halbjährlicher Zahlung jeweils am 15. Februar, 15. August 2008.

Für Steuerzahler der Stadt Lunzenau, die für das Jahr 2008 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird somit kein neuer Steuerbescheid ausgestellt.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung hat für den Steuerpflichtigen die gleiche Rechtswirkung wie ein schriftlicher Bescheid. Sie gilt mit dem 01. März 2008 als bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Lunzenau, Karl-Marx-Straße 1, 09328 Lunzenau, einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Erhebung der festgesetzten Hundesteuer wird dadurch nicht aufgehoben.


Lindenthal
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lunzenau
Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer A und B
für das Kalenderjahr 2008**

Bezug nehmend auf § 27 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 einschließlich aller Änderungen, wird die Grundsteuer für das Jahr 2008 veranlagt und hiermit öffentlich festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit dem im zuletzt zugegangenen Grundsteuerbescheid festgelegt

- Vierteljahresbetrag jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November 2008
- Halbjahresbetrag jeweils am 15. Februar, 15. August 2008
- Jahresbetrag am 01. Juli 2008 fällig.

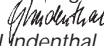
Für Steuerzahler der Stadt Lunzenau, die für das Jahr 2008 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird somit kein neuer Steuerbescheid ausgestellt.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung hat für den Steuerpflichtigen die gleiche Rechtswirkung wie ein schriftlicher Bescheid. Sie gilt mit dem 01. März 2008 als bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Lunzenau, Karl-Marx-Straße 1, 09328 Lunzenau, einzulegen.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehoben.


Lindenthal
Bürgermeister

Informationen

Das Einwohnermeldeamt informiert

Die **Samstagssprechstunde im März** findet am
15. März 2008 von 9.00 -11.00 Uhr statt.

Ihr Einwohnermeldeamt

Information des Finanzamtes Mittweida

„ELSTER-TAG“ im Finanzamt Mittweida

Am Donnerstag, dem 06. März 2008 von 7.30-20.00 Uhr führt das Finanzamt einen ELSTER-TAG (Elektronische Steuererklärung) durch. Dort erhalten Sie Informationen rund um dieses Thema.

Die nächste Sprechstunde der Lunzenauer Friedensrichterin

findet am Dienstag, dem 18.03.2007 von 16.30-17.30 Uhr im Rathaus Zimmer 205 statt.



Schöffen gesucht!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, im Freistaat Sachsen sind im Jahr 2008 für die Amtszeit ab 2009 (bis 2013) über 4000 neue Schöffen zu wählen.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter in der Strafrechtsbarkeit, die bei den Amts- und Landgerichten in Verhandlungen gegen Erwachsene und gegen Jugendliche mitwirken. Sie stehen damit grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Die Mitwirkung juristischer Laien an der Rechtsprechung ist gerade deshalb gewollt, weil ihre Lebens- und Berufserfahrung, ihr vernünftiges Urteil, ihr Gemeinsinn und ihre Bewertungen in die Entscheidungen der Gerichte eingebracht werden sollen. Durch die Schöffen nimmt das Volk an der Rechtsprechung teil.

Wer kann Schöffe werden?

Schöffe kann grundsätzlich jedermann werden. Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt. Das Gesetz sieht nur wenige Einschränkungen vor, so etwa Altersbegrenzungen (Mindestalter: 25 Jahre; Höchstalter: 70 Jahre) oder den Anschluss bestimmter Berufsgruppen (z.B. von Polizeivollzugsbeamten). Erforderlich ist weiterhin ein guter Leumund sowie wegen des mitunter längeren Sitzungsdienstes körperliche Eignung.

Wie wird man Schöffe?

Die Schöffen werden durch Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten aus Vorschlaglisten der Gemeinden gewählt. Für die Jugendschöffen werden die Vorschlaglisten durch die Jugendämter aufgestellt. Jeder Bürger kann sich bei seiner Wohnsitzgemeinde oder dem für ihn zuständigen Jugendamt formlos als Schöffe bewerben. Bewerbungen sind ab sofort möglich. Der Stadtrat bzw. der Jugendhilfeausschuss entscheidet bis spätestens 30 Juni 2008, wer von den Bewerbern in die Vorschlagliste aufgenommen wird.

Auch aus der Stadt Lunzenau werden geeignete Bürgerinnen und Bürger gesucht, die für dieses verantwortungsvolle Amt zur Verfügung stehen. Von den Bewerbern werden Vorurteilsfreiheit, soziales Verständnis, Kommunikationsfähigkeit und körperliche Eignung erwartet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden ausdrücklich aufgefordert, sich für das Schöffenamts zu bewerben.

Nachfolgende Angaben sind dabei erforderlich:

- Familienname, Geburtsname, Vorname(n)
- Familienstand
- Geburtsdatum/Geburtsort
- Beruf/Tätigkeit
- Wohnanschrift, in der Gemeinde wohnhaft seit
- frühere/derzeitige Schöffentätigkeit

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung **bis zum 20. April 2008** an

Stadtverwaltung Lunzenau

-Hauptamt-

Karl-Marx-Straße 1

09328 Lunzenau

E-Mail: info@lunzenau.de

Tel: 037383/8520 Fax: 037383/852-20



Lindenthal
Bürgermeister

Lunzenau, den 29.02.2008

Nachruf

Mit Betroffenheit haben wir Nachricht erhalten, dass am 24. Januar 2008 das Mitglied unserer Freiwilligen Feuerwehr Lunzenau

Kamerad Löschmeister Rolf Grabner

im Alter von 70 Jahren verstorben ist.

Seit 1956 war Kamerad Grabner Mitglied der Wehr Lunzenau und unterstützte diese über 50 Jahre.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie. Sein Andenken werden wir in Ehren halten.

Stadt Lunzenau
Lindenthal
Bürgermeister

Stadtfeuerwehr Lunzenau
Milkau
Wehrleiter

Landratsamt Mittweida
Amt für Wirtschaftsförderung
und Regionalentwicklung
Koordinierungsstelle für Projekte im ländlichen Raum

GB VFWO/ uh
Az. 790.3
12.02.08

**Informationen aus dem Land des Roten Porphyrs
Gut geplant ist halb gewonnen
Beratungs-, Planungs- und Bauleistungen
im ländlichen Raum**

Koordinierungsstelle für Projekte im ländlichen Raum (KPLR): In der neuen EU-Förderperiode 2007-2013 haben sich sowohl die Fördergegenstände als auch die Regeln für die Förderverfahren, die aus den Mitteln des neuen Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) gefördert werden, zum Teil grundlegend geändert und weichen von den bisher üblichen Verfahrensweisen deutlich ab. Insbesondere bedeutsam sind Fragen der zuwendungsfähigen Ausgaben bei der Bewilligung und Abrechnung von geförderten Maßnahmen. Fehler in diesem Bereich können die Förderung ganz oder teilweise in Frage stellen.

In der Treuhänderfunktion für die Bauherren müssen sich daher Ingenieure und Architekten auf den veränderten Rahmen einstellen, wenn sie geförderte Bauvorhaben zukünftig erfolgreich planen und abwickeln wollen.

Die Koordinierungsstelle für Projekte im ländlichen Raum plant derzeit in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Umsetzungsmanagement „Land des Roten Porphyrs“ die Erstellung einer Überblicksliste für öffentliche und private Bauherren.

Ingenieure und Architekten, die Beratungs-, Planungs- und Bauleistungen im ländlichen Raum im Zusammenhang mit einer öffentlichen Förderung erbringen und sich in besonderer Weise auf die Förderung gemäß der Richtlinie zur Integrierten Ländlichen Entwicklung (RL ILE/2007) spezialisiert haben, sind aufgerufen, ihre Kontaktdaten zu übermitteln.

Neben Angaben, wie Name, Adresse, Telefon, Fax und E-Mail sollen Weiterbildungen und Referenzobjekte zur RL ILE 2007 **kurz** dargestellt werden.

Neben der Verwendung der Liste zur Ausreichung an potentielle Projektträger ist eine Veröffentlichung im Internet geplant.

Die Kurzvorstellungen werden bis zum **15.04.2008** per E-Mail unter info@rochlitzer-muldental.de bzw. kerstin.uhle@landkreis-mittweida.de entgegengenommen.

Standesamtliche Nachrichten**Geburten**

- | | |
|------------|---|
| 11.01.2008 | Magdalena Vitzthum
Lunzenau OT Elsdorf |
| 15.01.2008 | Sophia Spangler
Lunzenau |

**Sterbefälle**

- | | |
|------------|--|
| 01.01.2008 | Martha Heyer, geb. Graichen
geb. 23.09.1911, zul. wh. Lunzenau OT Cossen |
| 02.01.2008 | Helene Goldammer, geb. Kubutat
geb. 06.03.1919, zul. wh. Lunzenau OT Elsdorf |
| 03.01.2008 | Peter Uhlmann
geb. 05.01.1943, zul. wh. Lunzenau OT Göritzhain |
| 03.01.2008 | Hildegard Kühn, geb. Raschke
geb. 24.02.1920, zul. wh. Lunzenau |
| 05.01.2008 | Werner Strömsdörfer
geb. 19.03.1945, zul. wh. Lunzenau |
| 12.01.2008 | Frida Stein, geb. Zschämisch
geb. 12.05.1910, zul. wh. Lunzenau OT Rochsburg |
| 15.01.2008 | Erna Naumann, geb. Märker
geb. 01.01.1924, zul. wh. Lunzenau |
| 24.01.2008 | Rolf Grabner
geb. 28.10.1937, zul. wh. Lunzenau |
| 26.01.2008 | Martha Anna Mühler, geb. Semper
geb. 21.05.1913, zul. wh. Lunzenau OT Rochsburg |

Wir gratulieren im Monat März 2008

in der Stadt Lunzenau

zum 75. Geburtstag

am 01. 03. Frau Edith Vogel
 am 10. 03. Frau Inge Doberstein
 am 14. 03. Herr Karl Heyl
 am 16. 03. Herr Heinz Schmidt
 am 31. 03. Herr Günther Müller

zum 76. Geburtstag

am 22. 03. Herr Manfred Kutzner

zum 77. Geburtstag

am 29. 03. Herr Edgar Petzold

zum 78. Geburtstag

am 06. 03. Frau Ursula Aßmann
 am 06. 03. Herr Ehrhard Bertl

zum 79. Geburtstag

am 01. 03. Frau Elfriede Müller
 am 12. 03. Frau Luise Arnhold

zum 80. Geburtstag

am 13. 03. Frau Gerda Petrikowski

zum 81. Geburtstag

am 08. 03. Herr Herbert Stein
 am 28. 03. Herr Roland Seidel
 am 30. 03. Frau Marianne Sperling

zum 82. Geburtstag

am 27. 03. Frau Ursula Theumer

zum 83. Geburtstag

am 11. 03. Herr Dietrich Machholz

zum 84. Geburtstag

am 12. 03. Frau Gerda Hofmann
 am 16. 03. Herr Heinz Kresse

zum 86. Geburtstag

am 05. 03. Herr Heinz Nitzsche

zum 88. Geburtstag

am 20. 03. Frau Charlotte Kokot
 am 23. 03. Frau Elisabeth Pfefferkorn

zum 90. Geburtstag

am 02. 03. Frau Gertrud Seifert

im OT Berthelsdorf

zum 82. Geburtstag

am 03. 03. Frau Luciane Scherf

zum 83. Geburtstag

am 20. 03. Herr Siegfried Beuchold

im OT Cossen

zum 75. Geburtstag

am 29. 03. Frau Gudrun Bergmann

zum 80. Geburtstag

am 02. 03. Herr Günther Schwedler

zum 86. Geburtstag

am 24. 03. Frau Elfriede Karbe

zum 86. Geburtstag

am 07. 03. Frau Melanie Spreer

im OT Elsdorf

zum 76. Geburtstag

am 16. 03. Frau Adelheid Kühn

zum 81. Geburtstag

am 20. 03. Frau Christa Herfurth

zum 82. Geburtstag

am 13. 03. Herr Gerhard Schlicke
 am 27. 03. Herr Günter Kunze

zum 84. Geburtstag

am 08. 03. Frau Hedwig Jatzkowski

zum 87. Geburtstag

am 25. 03. Frau Hildegard Hartzendorf

im OT Göritzhain

zum 75. Geburtstag

am 24. 03. Frau Erika Walther

zum 77. Geburtstag

am 29. 03. Herr Helmut Preuß

zum 82. Geburtstag

am 02. 03. Frau Käthe Heinrich
 am 14. 03. Frau Dora Kirchberger

zum 83. Geburtstag

am 30. 03. Herr Rudolf Geißler
 am 31. 03. Frau Margarete Schott

im OT Rochsburg

zum 75. Geburtstag

am 06. 03. Frau Erika Oehlmann
 am 24. 03. Herr Karlheinz Schlegel

zum 82. Geburtstag

am 11. 03. Herr Rudolf Hackel

zum 84. Geburtstag

am 11. 03. Frau Hildegard Ostendorf

zum 85. Geburtstag

am 12. 03. Frau Charlotte Porsch

zum 86. Geburtstag

am 19. 03. Herr Herbert Seiler

zum 87. Geburtstag

am 27. 03. Frau Edith Scheltzig

zum 88. Geburtstag

am 29. 03. Frau Else Börngen

zum 90. Geburtstag

am 15. 03. Frau Asta Schenk

zum 93. Geburtstag

am 19. 03. Frau Charlotte Hausteil

Die Stadt Lunzenau gratuliert
 zum Fest der Goldenen Hochzeit:
 am 08. März
 Herr Werner Scheubner und Ehefrau Annerose
 wohnhaft in Lunzenau

Veranstaltungshinweise

„Die Welt im Wassertropfen“

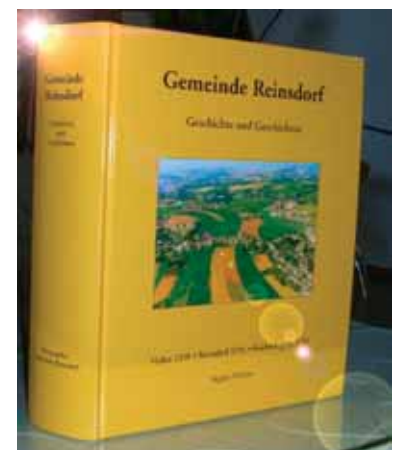
Die Schriftstellerin Regina Röhner stellt spannende, berührende und vergnügliche Geschichten aus ihrem im Dezember 2007 erschienenen 1024-seitigen Buch „Gemeinde Reinsdorf Geschichte und Geschichten“ vor.

Sie erzählt von bedeutenden und skurilen Persönlichkeiten, von Mord und Totschlag, Widerstand und Anpassung, vom dörflichen Alltag und gelegentlicher „sittenloser Wildheit“.

Die öffentliche Lesung findet
 am Mittwoch, 12.3.2008, 19,00 Uhr
 im Gartencafe Schievelbein in Rochsburg statt.

Eintritt frei
 Interessenten sind herzlich eingeladen.

Veranstalter: Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen



Veranstaltungskalender Lunzenau

März			
06.03.2008	24.03.2008	"Längsschnitt durch acht Jahrzehnte" Malerei und Grafik von Eberhard Meister/ Ausstellungseröffnung	Eisenbahnmuseum und Gaststätte "Zum Prellbock"
06.03.2008	19.00 Uhr		Eisenbahnmuseum und Gaststätte "Zum Prellbock"
08.03.2008	16.00 Uhr	Teenachmittag anl. des Frauentages	Hendlers-Restaurant im Grünen
12.03.2008	19.00 Uhr	Buchlesung mit Regina Röhner	Gartencafe Schievelbein Rochsburg
14.03.2008	19.00 Uhr	"Ortstermine" Buchvorstellung Verlag "Das neue Berlin" mit "Berlins originellstem Richter" Rüdiger Warnstädt, Eintritt 5,- €	Eisenbahnmuseum und Gaststätte "Zum Prellbock"
14.03.2008	10.00 Uhr	Osterbrunnenschmücken	Markt Lunzenau
21.03.2008	13.00 Uhr	Osterspaziergang org. durch den Heimat- und Verkehrsverein	Marktbrunnen Lunzenau
22.03.2008	18.00 - 24.00 Uhr	Osterfeuer	Sportplatz Berthelsdorf
23.03.2008	14.00 + 16.00 Uhr	"Der Osterhase besucht die kleinen Gäste" Festsaal, 2. Etage, Lasst euch überraschen!	Schloss Rochsburg
27.03.2008	21.04.2008	"Historische Bahnhöfe" Fotografien um 1900 Eine Präsentation des Kamera- und Fotomuseum Leipzig	Eisenbahnmuseum und Gaststätte "Zum Prellbock"
27.03.2008	19.00 Uhr	Ausstellungseröffnung	Eisenbahnmuseum und Gaststätte "Zum Prellbock"
Vorschau : April			
06.04.2008	01.06.2008	Ausstellung - Malerei, Karsten Mittag, Augustusburg	Schloss Rochsburg
12.04.2008 15.30 Uhr		"Wir machen Dampf" Männerstammtisch der ev. Kirche Die Bibel- Gottes Wort, Superintendent Joh. Jenichen	Eisenbahnmuseum und Gaststätte "Zum Prellbock"
24.04.2008	26.05.2008	"Naschkatzen" Küchencartoons von Cleo-Petra Kurze/ Berlin	Eisenbahnmuseum und Gaststätte "Zum Prellbock"
24.04.2008 19.00 Uhr		Ausstellungseröffnung mit Buchvorstellung zum Thema "Essen-Trinken-Lebensart", Klatschmohn-Verlag	Eisenbahnmuseum und Gaststätte "Zum Prellbock"
25.04.2008 19.00 Uhr		"Botschaften an die Götter - Cuzco, Nazca, Macchu Picchu." Eine Studienreise durch Peru Dia-Vortrag mit Tassilo H. Römisch Raumfahrtmuseum Mittweida, Eintritt: 3,- €	Eisenbahnmuseum und Gaststätte "Zum Prellbock"
25.04.2008	27.04.2008	Schützenfest	Festplatz am Vereinshaus Göritzhain
30.04.2008		Hexenfeuer	Rochsburg
30.04.2008	19.00 Uhr	Maibaumstellen durch die Städtische FFW Lunzenau am 01.Mai Frühschoppen	Marktplatz Lunzenau
30.04.2008		Maibaumstellen durch den Förderverein der Feuerwehr Göritzhain	Sportplatz Göritzhain

Veranstaltungskalender Penig

März

01.03., 10.00 - 13.00 Uhr

2. Tag der offenen Tür

Veranstalter: Freies Gymnasium Penig

07.03., 19.30 Uhr

Themenabend „Brandgefahr im eigenen Haushalt“ im Gasthof „Zur guten Quelle“ Arnsdorf

Veranstalter: Feuerwehrverein Arnsdorf/Amerika e.V.

08.03.

15 Jahre Peniger Gewerbeverein

Veranstalter: Peniger Gewerbeverein e.V.

09.03.

Die Gesundheitsregion „Natur erleben“ - Familienerlebnistag

16.03., 17.00 Uhr

Konzert des Dresdner Kreuzchores in der Stadtkirche „Unser Lieben Frauen Auf Dem Berge“

20.03., 18.00 Uhr

16. Arnsdorfer Osterfeuer auf der Festwiese am Freizeitzentrum

Veranstalter: Feuerwehrverein Arnsdorf/Amerika e.V.

20.03., 18.00 Uhr

Osterfeuer am Tauschaer Bad

Veranstalter: Feuerwehrförderverein Tauscha g.e.V.

20.03., 18.00 Uhr

10. Osterfeuer am „Grünen Hof“ in Markersdorf

Veranstalter: Landverein -Zum grünen Hof- Markersdorf e.V.

22.03., 09.30 Uhr

Frühjahrsfliegen auf dem Agrarflugplatz in Jahnschorn

Veranstalter: AG Modellbau

22.03., 18.00 Uhr

Osterfeuer auf dem Sportplatz in Langenleub-Oberhain

Veranstalter: 1. BSV Langenleuba-Oberhain

30.03., 15.00 Uhr

Volkstümlicher Nachmittag im Kultur- und Schützenhaus Penig

Veranstalter: Förderverein Kultur- und Schützenhaus Penig e.V.

Vorschau April

18.04., 19.00 Uhr

Klimawechsel - Ein lustiges Programm des Polit-Comedy-Kabarets

„Nörgelsäcke“ im ehemaligen Gasthof Markersdorf

Veranstalter: Landverein -Zum grünen Hof- Markersdorf

Änderungen vorbehalten!

Der etwas andere Osterspaziergang

Erlebnisreiche Ostertage organisiert von der Tourist-Information „Rochlitzer Muldental“



Gemeinsam durch idyllische Landschaften wandern und dabei Interessantes zur Geschichte der Region erfahren - an den Osterfeiertagen können Familienlustige wieder die Angebote des Heimat- und Verkehrsvereins „Rochlitzer Muldentale“ nutzen und an verschiedenen geführten Wanderungen teilnehmen.

21.03.08 (Karfreitag), 13.00 Uhr
Treffpunkt: Marktbrunnen Lunzenau
Führung durch das beschauliche Muldenstädtchen mit Informationen über die Historie der Stadt
die Geschichte um das Wappen und sagenhafte Geschichten u.a. um „Prinz Lieschen“

21.03.08 (Karfreitag), 10.00 Uhr
Treffpunkt: Carsdorf Pfarrkornhof
geführte Familienwanderung mit den Eseln vom Pflanzhof in Carsdorf zum Rochlitzer Berg

22.03.08 (Ostersamstag), 14.00 Uhr
Treffpunkt: am Rathaus in Penig
Stadtführung durch die romantischen Gassen von Penig mit Besichtigung der Kirche
„Unser Lieben FraueAuf Dem Bege“, Führung in den Kellerberge im Anschluss möglich

23.03.08 (Ostersonntag), 11.00 Uhr
Treffpunkt: Marktbrunnen Rochlitz
Stadtführung mit Informationen u.a. den Kirchen St. Sigunde und St. Petri, Schloss und dem Rathaus

23.03.08 (Ostersonntag), 14.00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz an der Muldenbrücke Wechselburg
geführte Wanderung zum Kantortorenlang des Selgebaches zurück Ausgangspunkt
Unser Gästeführer lüftet das Geheimnis wie der Kantortorenlang seinem Namen kam.

24.03.08 (Ostermontag), 13.30 Uhr
Treffpunkt: Markt Geringswalde
geführte Wanderung um Geringswalde
Sie erhalten Informationen zur Lutherkirche und zum Hirtenberg
In Abhängigkeit der Wetterlage kann die Wanderung geändert werden.

21.03. - 24.03.09, jeweils 14.00 - 17.00 Uhr
Führungen durch die Kellerberge Penig mit Informationen zum Leben im Mittelalter und zur früheren Nutzung.

Teilnahmegebühr bei allen Führungen (Dauer jeweils ca. 1,50 Euro pro Person)
Eintritt Kellerberge: 3,50 Euro pro Person, Kinder 1,50 Euro

Nähere Informationen:
Tourist-Information „Rochlitzer Muldentale“ Telefon: (0 37 37) 78 32 22

Konzert des Dresdner Kreuzchores in Penig

Mit Unterstützung der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde Penig findet am **16. März 2008 um 17.00 Uhr** in der Stadtkirche „Unser Lieben Frauen Auf Dem Berge“ ein Konzert des Dresdner Kreuzchores statt. Karten für dieses hochkarätige Konzert sind im Vorverkauf in der Parfümerie „Swirbul“, im Blumenhaus Rüdiger sowie in der Stadtkasse Penig erhältlich.

Sie können sich schon heute auf den Gesangsvortrag der 80 Kreuzianer aus dem reichhaltigen Repertoire des Dresdner Kreuzchores freuen.

Eintrittspreise:

Erwachsene
Vorverkauf: 18,00 EUR/Person
Abendkasse: 22,00 EUR/Person

Kinder

Vorverkauf: 09,00 EUR/Person
Abendkasse: 10,00 EUR/Person

Kindergarten

FLOHMARKT
im
Kindergarten „Spatzennest“
Lunzenau



Hallo Leute...
hier gibt's Sommerkleidung
für Kinder, alles fürs Baby
und jede Menge Spielzeug!

(GEÖFFNET VON 08.00 BIS 16.30 Uhr)

03.-07. März 2008

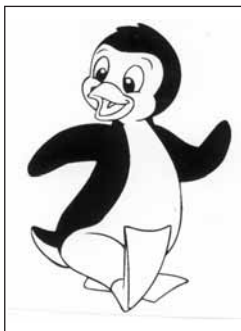
Aktion Trockenspielplatz Spatzennest

Hiermit möchten wir die Eltervertreter der Kindereinrichtung unseren Dank an alle Spender zum Ausdruck bringen. Allein im vorigen Jahr konnten wir uns über 1443,57 Euro freuen. Von der Stadtverwaltung kam die Zusicherung, dass sie sich mit 3000 Euro an dem Projekt beteiligen wird, was schon im Haushaltsplan für 2008 vorgesehen ist. Desweiteren wird wie bisher jeden 1. Mittwoch im Monat Altpapier abgegeben, welches jeder Zeit in den Kindergarten gebracht werden kann. Dort wird es bis zum Termin aufbewahrt. Vom 03.03. - 07.03.2008 wird unser Frühjahrsflohmarkt stattfinden, wovon ein Teil auch wieder zu Gunsten des Trockenspielplatzes geht. Am 7. Juni findet anlässlich des 5-jährigen Bestehens unserer Einrichtung ein Tag der offenen Türen statt. Endgültiger Beginn des Spielplatzbaus soll dann im Herbst sein. Wer gerne noch etwas spenden möchte kann dies auf folgendes Konto der Sparkasse Mittweida tun:
Konto NR. 3120000433 BLZ 87051000 Stichwort: Außenspielplatz

Die Elternvertreter



"Spatzennest" Nachrichten Februar 2008
PARTYSPASS AUF DER "PINGUIN EISSCHOLLE"



Das liebste Fest unserer Kinder ist der Fasching. Hier können die Kinder einmal in eine andere Rolle schlüpfen, anders aussehen, frei und ungebremst tanzen, toben, spielen.

Unsere Mitarbeiter verzauberten die untere Etage unserer Kindereinrichtung in eine Eiswelt. Als Matrose, Schneekönigin, Schneemann und Pinguin verkleidet, luden wir Erwachsenen alle Kinder von Krippe, Kindergarten und Hort zum Fasching auf der "Pinguin Eisscholle" ein.

Bevor der Trubel begann, konnten wir die Kinder beim Genießen der liebevoll angerichteten Köstlichkeiten, am gesunden Frühstücksbuffet, beobachten. Manch einer, der sonst kein Frühstück gern mag, konnte hier nicht widerstehen ... mmh zu köstlich, die Vielfalt sprach die Sinne an. Doch allein Schlemmern so sollte unsere Party nicht sein...

So trafen sich alle Narren zur Eröffnung in unserer "Spielkuhle". Pinguin Fridolin und seine großen Freunde begrüßten alle Kinder mit einem dreifachen "Hellau" auf unser tolles "Spatzennest". Mit dem Faschingsmarsch und lauten Begrüßungsrufen marschierten unsere Hortkinder zum Partyspass herein. Sie luden unsere Kleinen mit einer Polonaise in den "Disco Eispalast", unserem Turnraum, ein. Die Discokugel und der CD Player drehten sich um die Wette. Es wurde getanzt und getobt, geklatscht und getrommelt, Raketen gestaltet, gepfiffen und gequiekt. Bei so viel Tobespas war großer Andrang an der "Pinguin Eisbar". Besondere Schleckerei waren hier der "Eier Milch Waffelbecher-Drunk" und das "Pinguineis". Mit viel Genüsslichkeit verschafften sich hier die Kinder eine kleine Verschnaufpause... doch Nicht lange, denn in

jedem Gruppenzimmer wartete eine tolle Spielidee auf die Kinder: Keiner blieb lange sitzen, alles wurde ausprobiert vom "Fische angeln", "Schneeball Löffelaut", "Eisballzielwurf", bis hin zum "Pinguin-Patsche-spiel". Nebenbei kämpften Ritter, Cowboys und Polizist um ihre Stärke. Manch' ein Faschingsnarr nutzte unsere Hängematte für ein kurzes Ausbaumeln doch dann lockten wieder tolle Musik und lustige Tanzspiele zum Mitmachen.

Kurz vor der Mittagszeit rief der Pinguin Fridolin mit den Klängen der großen „Spatzennest-Trommel“ alle Faschingsleute zusammen. Die Haustür öffnete sich und unsere lustige Faschingsgesellschaft zog ins "Lunzenauer Land". Wir besuchten mit lauter Musik und "Hellau"-Rufen die Bewohner des Pflegeheimes und zogen durch die nahe gelegenen Geschäfte und ein Wohngebiet.

Bei so viel Bewegung wurden die Beine müde und bei allen Faschingsnarren stellte sich Hunger ein. Wir zogen in unser "Spatzennest" zurück. Hier war schon alles für das Mittagessen vorbereitet. Nach der leckeren Mahlzeit zog Ruhe ein ... schneller als an manch anderen Tag, kuschelten sich Prinzessinnen, Cowboys, Clowns, Hexen...geschafft, aber zufrieden, auf ihre Schlafmatte... nur unsere Hortkinder waren noch voller Faschingslust, sie feierten weiter, fernab der "Schlafinseln".

Am Nachmittag, beim Vesper, schmeckten die frischen Pfannkuchen allen Kindern gut und mit der Spielzeit in den Gruppen stiegen die Kinder langsam aus unserem Faschingstrubel auf der "Pinguin Eisscholle" aus.

Es war ein lustiges Faschingsfest voller Aktionen und mit viel Bewegung, „...einmal anders sein, sich hinter einem Kostüm verstecken, Spass und Toben bis eigene Kraft nachlässt“- diese Kinderwünsche sind für unsere „Spatzen“ in Erfüllung gegangen und schon heute freuen sich viele Kinder, wenn wieder Fasching ist.

... auch wenn es noch soooo lange dauert!

Die Kindertagesstätte „Spatzennest“ Lunzenau.



Grundschulnachrichten

JANUAR

Das neue Jahr beginnt mit weiteren Aktivitäten unter dem Motto „Gesund und fit - das ist der Hit!“

- 08.01. Um die Gesundheit der Lehrerinnen geht es in der 1.Dienstberatung im neuen Jahr mit Betriebsärztin Frau Dr.Lange.
- 10.01. Beim Zweifelderball-Turnier der 4.Klassen in Rochlitz erreicht unsere Schule den 4.Platz.
- 11.01. Die Klassen 1 und 2 begeben sich auf „Milchreise“ mit Joe Clever und erfahren Wissenswertes über die Milch.
- 16.01. An zwei Tagen untersucht die Zahnärztin alle Kinder und ist mit dem Ergebnis zufrieden.
- 24.01. Fitness auch im Kopf - „Mathefüchse gesucht!“ Dazu gibt es zu unserem Mathetag vielfältige Angebote:

- Matheolympiade in jeder Klasse
 - Mathe und Sport
 - Mathe und Kunst
 - Mathe und Werken
 - Mathe mit Geometrie
 - Mathe mit Computer, Sudoku, Knobeln
 - Mathe macht Spaß
 - PLUS-MINUS-BAR zum Auftanken
- Ein Stempelkärtchen gibt Auskunft über die Anzahl der besuchten Stationen, für alle Ansporn viele Stempel zu sammeln. So macht Mathe noch mehr Spaß! Aber wer sind nun die besten Rechenfüchse?
 Am letzten Schultag gibt es die Antwort.

FEBRUAR

- 01.02. Letzter Schultag vor den Winterferien - lange erwartet - Zeugnisse, für die Kleinen zum 1.Mal, wenn auch noch ohne Zensuren - wieder ein besonderer Tag!

Traditionsgemäß endet das 1. Halbjahr mit schulinternen Sportwettkämpfen.

Die 1. Klassen ermitteln die Besten in einer „Olympiade der Tiere“. Es sind Ely Kretzschmar und Nils Landgraf.

Die Klassen 2 und 3 spielen um den Sieg im „Ball unter die Leine“. Gruppe 1 mit Spielführer Keith Schlimper gewinnt. Im Zweifelderball kämpfen die beiden 4. Klassen gegeneinander. Die Siegetrophäe erringt die Klasse 4a, die „Große Wandermaus“ ist in ihr Klassenzimmer gewandert. Auch die anderen Gewinner haben in ihrem Zimmer eins der begehrten Plüschtiere zu Gast, ob „Kleine Wandermaus“, „Alex“ oder „Känguru“. Nach der Klassenleiterstunde, in der Leistungen und Verhalten im 1. Halbjahr eingeschätzt werden und jedes Kind sein Zeugnis erhält, endet dieser Abschnitt des Schuljahres mit der Verabschiedung in die Ferien. Alle Kinder, Lehrerinnen, Mitarbeiter und helfende Eltern sind versammelt, um die Gewinner zu ehren, obwohl alle gewonnen haben in mathematischen und sportlichen Wettbewerben.

„Gesund und fit - das ist der Hit!“ so begann das Schuljahr und so schließt der 1. Teil ab. Und das sind die „Rechenfüchse“, die mit Urkunden, Preisen und viel Beifall geehrt werden:

1. Klassen: Tim Schumann und Lea Claus
2. Klassen: Alexander Nitzsche und Clemens Barth
3. Klasse: Justin Kremkow
4. Klassen: Tobias Manske und Dustin Zetzsche

„Champion im Knobeln und Bauen“ ist Markus Schlimper, Kl. 4b.
„Sudoku - Meister“ kann sich Anne Harzendorf, Kl. 4b nennen.

Mit dem Dank an alle Kolleginnen und Helfer beendet die Schulleiterin das 1. Halbjahr und schickt die Kinder in die verdienten Ferien.

Die nächste Altpapiersammlung findet vom 03.03. - 07.03. statt.

Über rege Beteiligung würden sich die Grundschule sehr freuen!

Vieweg (Schulleiterin)



Ev. Mittelschule

Neues von der Evangelischen Mittelschule

Leider musste unser Ferienprojekt „Ohne Knete keine Fete“ wegen Erkrankung des Projektleiters ausfallen.

Doch die Theatergruppe nutzte die freie Zeit, um ihr auf dem Weihnachtsmarkt hart verdientes Geld beim Eislaufen in Chemnitz auf den Kopf zu stellen. Wir werden sicher keine Eislaufrevue bestreiten, aber Spaß hatten wir um so mehr.

Für das nächste Jahr haben wir schon eine Weihnachtsmärchenidee. Diesmal wollen die Schüler das Textbuch selbst schreiben. An kreativen Köpfen mangelt es unter den Schülern nicht. Ein selbst geschriebenes Stück lässt sich leichter lernen, jeder erhält die Rolle förmlich auf den Leib geschneidert. Die Lunzenauer dürfen zum nächsten Weihnachtsmarkt gespannt sein.

Fasching war am ersten Schultag nach den Winterferien bereits vorbei, aber eine Fete sollte trotzdem steigen, um voller Kraft in das zweite Schulhalbjahr zu starten. So nannten wir unsere Fete kurzerhand „Kostümball“ und tolle Kostüme gab es wahrlich jede Menge zu bestaunen. Jede Klasse bekam eine Aufgabe zugeteilt, die sie bravourös meisterte. Bereits vor den Ferien bastelten wir während der Nachmittagsbetreuung originelle Girlanden. Die 5. Klassen waren für das Schmücken des Speisesaales zuständig, die Mädchen der Klasse 6 hatten sich ein Programm und viele lustige Spiele ausgedacht. Unsere „Großen“ aus Klasse 7 sorgten mit leckeren Vitamincocktails und gesundem Obstsalat für das leibliche Wohl.

Die anderthalb Stunden vergingen wie im Fluge. Für die richtige Stimmung sorgten die Jungen der 7. Klasse mit heißen Rhythmen.

Auch das Aufräumen war kein Problem, denn viele packten tatkräftig mit an, so dass die Partyreste nach einer halben Stunde „restlos“ beseitigt waren und der Speiseraum sich wieder blitzblank präsentierte.

Alle waren sich einig - so eine Fete könnten wir durchaus wiederholen!

Annett Tomoscheit



Reges Interesse am Tag der offenen Tür

Lunzenau (ae). Am Samstag, dem 19. Januar 2008, fand an der Evangelischen Mittelschule Lunzenau (EML) zum dritten Mal in Folge der „Tag der offenen Tür“ statt.

Auch Ronny Hofmann, stellvertretender Bürgermeister von Lunzenau, ließ sich diesen Tag nicht entgehen, führte zahlreiche Gespräche und gab Auskunft über das Ganztagsangebot an der EML.

Die Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie auch die Lehrer der EML hatten in die Vorbereitung viel Liebe und Zeit investiert. Alle Klassenzimmer und Arbeitsgemeinschafts-Räume boten einen umfangreichen Überblick darüber, was Schüler an dieser Schule lernen und im außerunterrichtlichen Angebot kreativ gestalten können. Mit Engagement und Begeisterung, führten die Schüler beider fünften Klassen als Guides die Gäste durch Ihre Schule. Mit Stolz berichteten sie von ihrem gelungenen Einsatz und der Möglichkeit, interessierten Familien die Räumlichkeiten und Angebote erläutern zu können. Die einzelnen Lehrfächer präsentierten sich in den verschiedenen Klassenräumen auf zwei Etagen. Auch

künstlerisch konnten die Schüler aus der Theater- und Musik-Arbeitsgemeinschaft, in einem Programm ab 11.00 Uhr ihr Können unter Beweis stellen. Bastelraum, Computerkabinett, „Töpferstube“ und „Holzwerkstatt“ waren gut besuchte und rege genutzte Stätten. Schulleiterin Elfrun Vogl und Vorstandsmitglieder erläuterten Schwerpunkte aus dem Schulleben und sprachen mit Eltern, die sich mit ihren Kindern bereits für EML entschieden hatten.

Elternvertreter aus allen vier Klassen der EML sorgten sowohl mit Kaffee für die Großen, Tee und verschiedenen Limonaden für die Kleinen und Kuchen, Würstchen, Pommes und Soljanka für das leibliche Wohl der Anwesenden. Ein großes Dankeschön an alle, die sich für diesen Tag stark gemacht haben.



Großes Interesse herrschte auch im Biologiekabinett. Die ausgestellten Arbeiten der Schülerinnen und Schüler begeisterten und die Eltern, die sich in der Evangelischen Mittelschule Lunzenau umschaute nutzten die Gelegenheit, Gespräche mit den Fachlehrern zu führen.

Die Freiwillige Feuerwehr Elsdorf informiert

Tannenbäume standen in Flammen

Am 12. Januar 2008 luden die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Elsdorf wieder zur Tannenbaumverbrennung ein. Dieser Einladung folgten viele Einwohner aus Elsdorf und Umgebung und brachten ihre ausgedienten Weihnachtsbäume mit. Diese Mühe wurde mit einem Gratisglühwein belohnt.

Auf diesem Wege möchten wir uns recht herzlich bei Familie L. Friedemann für die Benutzung des Hängerplatzes und bei Familie U. Kurth für die Stromversorgung bedanken. Ein Dank geht auch an den Bauhof der Stadt Lunzenau und den DRK Kindergarten Elsdorf für die technische Hilfe.

Die Kameraden der FFw Elsdorf



Feuerwehrverein Elsdorf e.V. ist gegründet

Am 15. Februar 2008 war es endlich so weit. Der Elsdorfer Feuerwehrverein wurde gegründet. Mit dem heutigen Tag hat der Verein eine Stärke von 23 aktiven Mitgliedern. Alle anwesenden Mitglieder wählten an diesen Abend auch den Vorstand des Vereins, der sich wie folgt zusammen setzt.

1. Vorsitzende	Anke Preißler
2. Vorsitzender	Thomas Mäbig
Schriftführer	Daniela Mäbig
stellv. Schriftführer	Jens Hartmann
Kassenwartin	Helga Voigt
Stellv. Kassenwart	Thomas Preißler
1. Beisitzer	Klaus Schlimper
2. Beisitzer	Kathrin Hartmann
3. Beisitzer	Mirko Schlimper

Als Kassenprüfer wurde Kathrin Voigt und Gerhard Beuckert gewählt.

Der Verein hat unter anderen folgende Ziele :

- Die Aktive Wehr, die Altersabteilung und die Jugendfeuerwehr zu unterstützen
- Öffentlichkeitsarbeit und Brandschutzerziehung
- Vertiefung der Zusammenarbeit mit der Stadt Lunzenau
- kulturelles beleben des Dorfes

Deshalb würden wir uns freuen nicht nur die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr in unseren Verein zu begrüßen, jeder interessierte Bürger ab 16 Jahre oder Firmen sind herzlich bei uns willkommen. Dabei besteht die Möglichkeit für eine fördernde und aktive Mitgliedschaft. Infos zum Verein, Aufnahmeanträge sind zu erfragen unter Tel.: 037383/80541 .

Daniela Mäbig
Schriftführer Feuerwehrverein Elsdorf e.V



Heimat- und Kulturverein Lunzenau und Umgebung e.V.

« Sponsorenessen » am 07. Februar 2008

Das Heimathaus Lunzenau hat sich durch die Initiative von vielen Beteiligten zu einem Schmuckstück entwickelt.

Auch Dank der Sponsoren aus Handwerk und Vereinen ist es gelungen, eines der ältesten Häuser der Öffentlichkeit als Heimathaus zugänglich zu machen.

Ein „Sponsorenessen“ im Heimathaus fand als kleines Dankeschön und Anerkennung für die Unterstützung statt.

im Bild v.l. H. Steyer, H. Mehner, Fr. Köhn und Fr. Helbig





Im „Elsdorfer Kuhstall“

Unser „Schlachtfest“ fand in diesem Jahr wieder bei Dietzens in Elsdorf statt.

Die einheimischen hausschlachtenen Spezialitäten mundeten allen Vereinsmitgliedern und als Höhepunkt erschienen die zwei Damen von den Altmittweidaern „Quargdaschen“.

Eine insgesamt sehr gelungene Veranstaltung und großes Dankeschön an unser Vereinsmitglied Elke Dietze mit gesamter Familie, die uns diesen schönen Abend ermöglichten.



„De Quargdaschen“ in Aktion



Der „Kuhstall“ voll besetzt.

Foto: Ulke

Gesundheits- und Aktivregion

Friedrich Eduard Bilz Besondere Vorkenntnisse um gesund zu bleiben braucht man nicht

In seinem berühmten Buch „Das neue Naturheilverfahren“, welches in 12 Sprachen übersetzt wurde, versucht Friedrich Eduard Bilz zu verdeutlichen, dass es keine besonderen Vorkenntnisse braucht, um gesund zu bleiben.

Sein Rat dazu ist, auch in gesunden Tagen sollte man stets auf seinen Körper achten, wissen was ihm nützt beziehungsweise schadet, denn der Krankheit vorzubeugen ist auf jeden Fall besser als sie zu heilen. Wer naturgemäß lebt, wird nur selten krank.

Ratschläge zur Nährweise

Wie auch in der heutigen Zeit noch oberstes Gesetz, riet bereits damals Friedrich Eduard Bilz zur Vorsicht bei der Auswahl der Genussmittel, da der Aufbau des ganzen Körpers, die Widerstandsfähigkeit desselben gegen Krankheiten und die geistige und körperliche Frische davon abhängt.

Er stellte sich zunächst die Frage, wie viele Mahlzeiten täglich notwendig sind.

Heutzutage raten Ernährungswissenschaftler zu fünf Mahlzeiten am Tag. Friedrich Eduard Bilz war aber der Meinung, drei Mahlzeiten am Tag reichen aus, denn die Organe müssen sich während der Erholungspausen zwischen den Mahlzeiten ausruhen. Begründung: Der Verdauungsprozess im Magen zum Beispiel dauert drei Stunden, genauso viel Zeit braucht dieser, damit er seine Arbeit wieder aufnehmen kann. Die Mahlzeiten sollten um 7 Uhr, um 13 Uhr und um 19 Uhr stattfinden. Wer diese Regel befolgt, lernt richtiges Hungergefühl und kann die einfachsten Mahlzeiten mit größtem Appetit einnehmen, denn ein Sprichwort besagt, Hunger ist der beste Koch. Tatsache ist, die meisten Krankheiten entstehen durch Überladung des Magens mit Speis und Trank. Jeder Mensch sollte deshalb Mäßigkeit beim Essen üben, wenn ihm seine Gesundheit lieb ist.

Nun stellte sich Friedrich Eduard Bilz die Frage, was isst man, um gesund zu bleiben, denn das ist genauso wichtig.

Von Gewürzen, Salz, Kaffee, starkem Bier sowie Branntwein, da diese als Genussmittel galten und heute teils noch gelten, sollte nach seiner Meinung Abstand genommen werden.

Bilz erkannte schon zu seiner Zeit, dass die Pflanzenkost für den Menschen eine bekömmliche und gesunde Nahrung ist. Er riet zu Brot, Gemüse, Eier- und Kartoffelspeisen. Auf jeden Fall aber sollte Obst zu jeder Mahlzeit gereicht werden, egal ob roh oder gekocht.

In der heutigen Zeit rät die Deutsche Gesellschaft für Ernährung zu mehr Obst und Gemüse. Ein Mensch sollte nach Möglichkeit 5 Portionen davon essen, maßgebend ist dafür, was man in die Hand nehmen kann - täglich ca. 400 Gramm Gemüse und 250 Gramm Obst. Männer und Frauen essen aber nur die Hälfte der empfohlenen Tagesportion.

Weiter stellte Friedrich Eduard Bilz fest, dass Fleisch dem menschlichen Organismus nicht so zuträglich ist. Er erkannte, dass es bei starkem Fleischverzehr zu vermehrt dickflüssigem Blut in den Adern kommen kann. Starker Fleischverzehr trägt auch zu Beschwerden wie Schwindel, Kopfschmerz und Rheumatismus etc. bei. Sofern man nicht auf Fleisch verzichten kann, sollte man jedoch Zurückhaltung beim Verzehr üben, es nur als Beilage zu Mischkost betrachten.

In seinem Artikel Nährweise und Diät geht Friedrich Eduard Bilz speziell auf das Weizenschrotbrot (Grahambrot) ein. Brot macht die alltägliche Kost des Menschen aus, dieser sollte deshalb bei der Wahl der Brotsorten sehr vorsichtig sein. Nicht zu empfehlen sind Weißbrot und Semmel. Bäcker bemächtigten sich damals manchem Kunstgriff, um die Backwaren weiß zu machen. Diese waren mitunter schädliche Substanzen, wie Chlor. Auch der Nährgehalt und die Verdaulichkeit des weißen Brotes lässt zu wünschen übrig. Für die bestmögliche Ernährung war das Weizenschrotbrot sehr gut, weil es auch leicht verdaulich war. Weizen ist der König unter den Getreidesorten. Da der Weizen beim Grahambrot nur geschrotet wird, wird sämtliche Kleie zum Backen mit verwendet. In der Kleie sind unerlässliche Stoffe enthalten, die dem Körper und seiner Ernährung nutzen. Vergleicht man nun einmal das Schrotbrot mit einem weißen Brot, so wird man feststellen, dass das Schrotbrot viel schwerer ist. Manch einer wird daraus zu der Schlussfolgerung gelangen, dass dieses wie ein Stein im Magen liegen muss. Das ist aber nicht der Fall, was sich beim ersten praktischen Versuch herausstellen wird. Bilz stellte damals schon fest, dass dieses Brot sehr gut für

die Magen-, Darmflora ist.

Fazit: Bilz weist darauf hin, dass die Verdauung viel besser von statten geht, wenn Speisen recht lange, klein gekaut werden, damit sie sich gut mit dem nötigen Speichel verbinden können. Die Speisen und Getränke sollten auch nicht zu heiß gegessen oder getrunken werden (nicht über 30°R = 37,5°C). Um seine Aussage noch einmal zu untermauern - ein Hinweis: Auf der Speisekarte seines Sanatoriums stand zu lesen:

„Frohen Sinnes mäßig essen,
Kauen dabei nicht vergessen,
Heißes und auch Kaltes meiden,
Schützt uns vor vielen Leiden.“

Anmerkung: Die Stadtbibliothek in Lunzenau verfügt über mehrere Exemplare der Bilzschen Werke. Interessenten melden sich unter 037383/8520.

Text: Simone Löffler

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Bereich Penig / Lunzenau

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst wird in folgenden Zeiten durchgeführt:

Montag	19.00 Uhr	bis 07.00 Uhr	des nächsten Tages
Dienstag	19.00 Uhr	bis 07.00 Uhr	des nächsten Tages
Mittwoch	14.00 Uhr	bis 07.00 Uhr	des nächsten Tages
Donnerstag	19.00 Uhr	bis 07.00 Uhr	des nächsten Tages
Freitag	14.00 Uhr	bis 07.00 Uhr	des nächsten Tages
Samstag	07.00 Uhr	bis 07.00 Uhr	des nächsten Tages
Sonntag	07.00 Uhr	bis 07.00 Uhr	des nächsten Tages

Bitte erfragen Sie den diensthabenden Arzt in der Leitstelle Mittweida unter der Rufnummer

03727 / 19222 oder im Notfall 112.

Bisher wurden Namen und Anschriften der diensthabenden Ärzte im Amtsblatt veröffentlicht. Durch eine langfristige Dienstplanung kam es häufig zu Veränderungen im Dienstplan und damit zu Problemen im Dienstbereich. Mit der neuen Lösung verbessert sich für die Patienten die Erreichbarkeit des Bereitschaftsarztes im Notfall durch aktuelle Informationen über die Leitstelle Mittweida.

Zahnärztlicher Notdienst im Bereich Penig - Lunzenau - Wechselburg

Samstag, 09.00 - 11.00 Uhr

01.03.	Dr. Frind, Markt 18, Lunzenau, Telefon: 037383 / 6495
08.03.	Dr. Schnitzler, Altenburger Straße 37, Lunzenau, Tel.: 037383 / 6364
15.03.	Dr. H. Pietzsch, Chemnitzer Str. 82, Penig, Tel.: 037381/80224
22.03.	Dr. Richter, Markt 19, Wechselburg, Tel.: 037384/337
29.03.	Dr. Hilpert, Chemnitzer Str. 46, Penig, Tel.: 037381/80278
05.04.	Dr. Wagner, Schloßstr. 10, Penig, Tel.: 037381 / 80410

Sonn- und Feiertag, 09.00 - 10.00 Uhr

02.03.	Dr. Frind, Markt 18, Lunzenau, Telefon: 037383 / 6495
09.03.	Dr. Schnitzler, Altenburger Straße 37, Lunzenau, Tel.: 037383 / 6364
16.03.	Dr. H. Pietzsch, Chemnitzer Str. 82, Penig, Tel.: 037381 / 80224
21.03.	Dr. Richter, Markt 19, Wechselburg, Tel.: 037384/337
23.03.	Dr. Richter, Markt 19, Wechselburg, Tel.: 037384/337
24.03.	Dr. Richter, Markt 19, Wechselburg, Tel.: 037384/337
30.03.	Dr. Hilpert, Chemnitzer Str. 46, Penig, Tel.: 037381/80278
06.04.	Dr. Wagner, Schloßstr. 10, Penig, Tel.: 037381 / 80410

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

- Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 Uhr bis zum Folgetag 7 Uhr
- Mittwoch von 14 Uhr bis zum Folgetag 7 Uhr
- Wochenende ab Freitag von 14 Uhr bis Montag 07 Uhr
- vom Vorabend eines Feiertages von 19 Uhr bis zum darauffolgenden Werktag 7 Uhr

29.02. - 06.03.:	Frau Saupe, Schlossplatz 5, Glauchau, Tel.: 03763/3202 oder 03763/440910
07.03. - 09.03.:	Dr. Hosang, Markt 17, Frankenberg, Tel.: 037206/5010; 037206/3187
10.03. - 13.03.:	Frau Kobelt, Schumannstr. 2, Mittweida, Tel.: 03727/2875
14.03. - 20.03.:	Dr. Stoye, Ahnataleer Platz 6, Burgstädt, Tel.: 03724/83417 oder 0160/94828313
21.03. - 23.03.:	Dr. Gentsch, Am Bahnhof 7, Hohenstein-Ernstthal, Tel.: 03723/628801 oder 03723/45528 oder 0172/3572967
24.03. - 27.03.:	Dr. Schubert, Ludwig-Richter-Str. 10, Limbach-Oberfrohna, Tel.: 03722/95285 oder 03722/97033 oder 0176/10061986
28.03. - 30.03.	Frau Kobelt, Schumannstr. 2, Mittweida, Tel.: 03727/2875
31.03.	Frau Hunger, Gartenstraße 27, Frankenberg, Tel.: 037206/70338

Änderungen sind zu erfragen in der Rettungs- und Leitstelle Mittweida unter der Rufnummer 03727 / 19222.

Apothekenbereitschaft

Der Dienst beginnt am genannten Tag 8 h (an Werktagen nach Schließung der Apotheke) und endet 8 h des darauffolgenden Tages.

29.02.	- Marien Apotheke, Am Ring 1, Lunzenau, Telefon: 037383 / 6208
01.03.	- Brücken Apotheke, Brückenstraße 13, Penig, Telefon: 037381 / 5688
02.03.	- Schwanen Apotheke, Markt 14, Burgstädt, Telefon: 03724 / 14749
03.03.	- Rosen Apotheke, Hauptstr. 26, Limbach-Oberfrohna, Telefon: 03722 / 92072
04.03.	- Adler Apotheke, Markt 19/21, Burgstädt, Telefon: 03724 / 2421
05.03.	- Neue Apotheke, Chemnitzer Str. 16, Limbach-Oberfrohna, Telefon: 03722 / 92092
06.03.	- Löwen Apotheke, Markt 14, Penig, Telefon: 037381 / 80269
07.03.	- Moritz Apotheke, Moritzstr. 18, Limbach-Oberfrohna, Telefon: 03722 / 83655
08.03.	- Elefanten Apotheke, Bahnhofstraße 5, Burgstädt, Telefon: 03724 / 3007
09.03.	- Sonnen Apotheke, F.-Marschner-Str. 49, Burgstädt, Telefon: 03724 / 15772
10.03.	- Kronen Apotheke, Jägerstr. 9, Limbach-Oberfrohna, Telefon: 03722 / 94036
11.03.	- Mozart Apotheke, Waldstraße 18, Penig, Telefon: 037381 / 85297
12.03.	- Apotheke im Ärztehaus, Ludwig-Richter-Str. 10, Limbach-Oberfrohna, Telefon: 03722 / 87776
13.03.	- Marien Apotheke, Am Ring 1, Lunzenau, Telefon: 037383 / 6208
14.03.	- Brücken Apotheke, Brückenstraße 13, Penig, Telefon: 037381 / 5688
15.03.	- Schwanen Apotheke, Markt 14, Burgstädt, Telefon: 03724 / 14749
16.03.	- Rosen Apotheke, Hauptstr. 26, Limbach-Oberfrohna, Telefon: 03722 / 92072
17.03.	- Adler Apotheke, Markt 19/21, Burgstädt, Telefon: 03724 / 2421
18.03.	- Neue Apotheke, Chemnitzer Str. 16, Limbach-Oberfrohna, Telefon: 03722 / 92092
19.03.	- Löwen Apotheke, Markt 14, Penig, Telefon: 037381 / 80269
20.03.	- Moritz Apotheke, Moritzstr. 18, Limbach-Oberfrohna, Telefon: 03722 / 83655
21.03.	- Apotheke im Ärztehaus, Ludwig-Richter-Str. 10, Limbach-Oberfrohna, Telefon: 03722 / 87776
22.03.	- Sonnen Apotheke, F.-Marschner-Str. 49, Burgstädt, Telefon: 03724 / 15772
23.03.	- Elefanten Apotheke, Bahnhofstraße 5, Burgstädt, Telefon: 03724 / 3007
24.03.	- Schwanen Apotheke, Markt 14, Burgstädt, Telefon: 03724 / 14749
25.03.	- Apotheke im Ärztehaus, Ludwig-Richter-Str. 10, Limbach-Oberfrohna, Telefon: 03722 / 87776
26.03.	- Marien Apotheke, Am Ring 1, Lunzenau,

- Telefon: 037383 / 6208
- 27.03. - Brücken Apotheke, Brückenstraße 13, Penig,
Telefon: 037381 / 5688
- 28.03. - Schwänen Apotheke, Markt 14, Burgstädt,
Telefon: 03724 / 14749
- 29.03. - Rosen Apotheke, Hauptstr. 26, Limbach-Oberfrohna,
Telefon: 03722 / 92072
- 30.03. - Adler Apotheke, Markt 19/21, Burgstädt,
Telefon: 03724 / 2421
- 31.03. - Neue Apotheke, Chemnitzer Str. 16, Limbach-Oberfrohna,
Telefon: 03722 / 92092
- 01.04. - Löwen Apotheke, Markt 14, Penig, Telefon: 037381 / 80269
- 02.04. - Moritz Apotheke, Moritzstr. 18, Limbach-Oberfrohna,
Telefon: 03722 / 83655
- 03.04. - Elefanten Apotheke, Bahnhofstraße 5, Burgstädt,
Telefon: 03724 / 3007
- 04.04. - Sonnen Apotheke, F.-Marschner-Str. 49, Burgstädt,
Telefon: 03724 / 15772
- 05.04. - Kronen Apotheke, Jägerstr. 9, Limbach-Oberfrohna,
Telefon: 03722 / 94036
- 06.04. - Mozart Apotheke, Waldstraße 18, Penig,
Telefon: 037381 / 85297

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

werktags jeweils 19.00 Uhr - 07.00 Uhr
Wochenende: Sa. 07.00 Uhr - Mo. 07.00 Uhr

- 29.02. - 07.03.: Dr. Stein - Kleintiere -
07.03. - 14.03.: Tierärztin Möbius
14.03. - 21.03.: Dr. Stein - Kleintiere -
21.03. - 28.03.: Tierärztin Möbius
28.03. - 04.04.: Dr. Stein - Kleintiere -

- * Dr. Stein - Kleintiere -, Dittmannsdorfer Str. 95, Penig,
Tel.: 037381 / 84045; 0172 / 3700659
* Tierärztin Möbius, Zur Mühle 2, Städten,
Tel.: 03737 / 42781, 0172 / 3701979

Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt, der ist nicht tot,
der ist nur fern. Tot ist nur, wer vergessen wird.

Nachdem wir in Liebe und Dankbarkeit Abschied genommen haben
von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter und Oma, Frau



Hildegard Kühn

geb. am 24.02.1920 gest. am 03.01.2008

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Nachbarn
für die erwiesene Anteilnahme herzlich bedanken. Ein Dank gilt
ebenfalls der Häuslichen Krankenpflege und dem Pflegedienst Grai-
chen sowie Herrn Dr. Putzschke.

In stiller Trauer
deine Kinder mit Familien



☎ 03 73 83/8 01 80

Lunzenau · Karl-Marx-Str. 5



KFZ-Service aller Fabrikate in Rathendorf

Rathendorf 40 - 04657 Narsdorf/OT Rathendorf
Tel.: 034346-629786
autofit@ah-schlegel.de · www.ah-schlegel.de

GUT - PREISWERT - KOMPETENT

Ihr persönlicher Gutschein

Schlegel Autofit
Rathendorf 40
04657 Narsdorf
OT Rathendorf

Tel.: 034346-629786
autofit@ah-schlegel.de

„damit das nicht passiert“



* Sichtprüfung von Karosserie, Motor, Getriebe, Bremsen, Achsen, Stoßdämpfern und Auspuff

Orthopädie - Schuhtechnik



Schuhhaus May

09212 Limbach-Oberfrohna
Chemnitzer Str. 67 • Tel. 0 37 22 / 9 20 36
Jägerstr./ Bachstr. • Tel. 0 37 22 / 9 00 34
Markt 14 • Hintergebäude • Penig

Unser Service:

- ✦ orthopädische Schuhe nach Maß
- ✦ Einlagen, Zurichtungen
- ✦ spezielle Versorgung von diabetischen Füßen
- ✦ Schuhreparatur
- ✦ Bandagen
- ✦ Kompressionsstrümpfe
- ✦ Hausbesuche nach Vereinbarung

Sprechtag in Penig:

jeden Dienstag, 15-18 Uhr

Öffnungszeiten:

Chemnitzer Str. Mo-Fr 9-18 • Sa 9-12 Uhr
Jägerstr./ Bachstr. Mo-Fr 8.30-18 • Sa 9-12 Uhr

**Man soll die alten Leute nicht auslachen,
man will selber auch einmal alt werden.**



**Pflegeheim „Haus Abendsonne“
und Häusliche Krankenpflege GmbH**
zugelassen für alle Kassen, Sozialämter und privat

Tel.: 037383/87958
Fax: 037383/87958
hausabendsonne@freenet.de
www.pflegedienst-scheer.de

Bereich Häusliche Krankenpflege Markt 18, 09328 Lunzenau
Inh. Heidi Scheer

- Krankenpflege
- Essen auf Rädern
- Behandlungspflege
- Beratungsbesuche für Pflegekasse bei Pflegegeld
- Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Kostenlose Pflegeschulungen zu Hause für pflegende Angehörige



DIE MITSUBISHI ANGEBOTS-RALLYE

AKTIONSTAGE 29.02.-01.03.08¹

LANCER INFORM 1,8 MPI AB 18.080,00 EURO

Start frei zur Mitsubishi Angebots-Rallye. Jetzt vorbeikommen und starke Angebote nutzen. Dynamik pur - entdecken Sie den neuen Mitsubishi Lancer. Jetzt auch als Benziner und mit CVT-Automatikgetriebe.

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH | **DRIVE ALIVE** | 

autohaus LIEBERS OHG Autohaus Liebers oHG
 Leipziger Str. 18, 09232 Hartmannsdorf
 Telefon 03722/779770, Fax 03722/779771
 www.autohaus-liebers.de

¹Keine Beratung und kein Verkauf außerhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten.

Riesige Ausstellung **HOLZ & Baustoffe im neuen Design bei: **LEUTERITZ** am 07./08. März 2008**

Küchenstudio
 Informationen rund ums Induktionskochen



Elektro- & Haushaltgeräte
 präsentiert auf unserer neuen Verkaufsfläche

Baufach- und Gartenmarkt
 Neuheitenvorstellung
 Parkett, Kork, Linoleum
 Kettler Gartenmöbel
 Balkongeländer



Holzbe- und Verarbeitung
 Zuschnitt an beiden Tagen gratis
 Beratung zu vollbiologischen Kläranlagen



Samstag ab 13.00 Uhr Schaumontage Kinderspielturm
 Spaß und Spiel für unsere Kleinen - Kinderhüpfburg
 Für das leibliche Wohl wird gesorgt

Mo.-Fr.: 7.00 - 19.00 Uhr
 Sa. 08.03. 9.00 - 16.00 Uhr
 09322 Penig, OT Wernsdorf
 Tel. 037381/855-0
 www.holz-leuteritz.de



Leipzig B95 | Rochlitz B175
 Glauchau A1 B175 | Chemnitz A2 A1 B95

50% Preisvorteil

Druckfehler vorbehalten



Winter-Träume mit neuen Möbeln

- preisgünstige Polstermöbel aus eigener Herstellung
 → Aufpolstern/ Reparatur/ Maßanfertigung
- Schlafzimmer sowie Polsterbetten
- Küchenstudio
- Wohnraummöbel
- Kleinmöbel
- Boutiqueware von ASA

Austellungsstücke 10 % Rabatt*
 *ausgeschlossen bereits reduzierte Ware

Polstermueller in Burgstädt, Limbach-O. und Geithain **Polstermueller**

09217 Burgstädt Dr.-Heinrich-Hahn-Str. 2a · gegenüber Sparkasse Tel. 03724/2058
 Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr, Sa. 9.00 - 12.00 Uhr
 04643 Geithain Str. der Deutschen Einheit 8 · hinter Arbeitsamt Tel. 034341/33585
 09212 Limbach-Oberfrohna Albert-Einstein-Str. 19 Tel. 03722/85836
 Mo. - Fr. 9.00 - 12.30 und 13.30 - 18.00 Uhr, Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Garant für gutes Wohnen 

Erfolgreich anbieten



Klapprahmen inkl. Druck

DIN A4 22,- €
 DIN A3 26,- €
 DIN A2 38,- €
 DIN A1 46,- €
 DIN A0 74,- €

RIEDEL (0 37 22) 40 80 16

Netto Preise für Posterpräsentationssystem. Plakatwechsel erfolgt durch Aufklappen.

gut + günstig =

Rechtsschutz ...

Individuell, flexibel, sicher

... braucht jeder!

ob für die Familie

ob für Singles oder Rentner

wir haben für jeden die individuelle Lösung

D.A.S. Köhler/Peschel

Schloßplatz 4

Penig

Tel. 037381/81490, 037381/81481



www.das.de

Europas Nr. 1 im Rechtsschutz

Die D.A.S. Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe



Großes Osterfeuer

am

22.03.2008um **18.00 Uhr**

auf dem

Sportplatz Berthelsdorf

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Auf Ihr Kommen freut sich der Feuerwehrverein Berthelsdorf e.V.

Rentnertreff im Schloß**Unsere Ausfahrten im April 2008**

Rentnertreff im Schloß Penig, Schloßstr. 5

Dienstag, 01.04.	10.00	Einkaufsfahrt in den Globus nach Tschechien
Mittwoch, 02.04.	14.00	Frühlingsfest des BSVS „Pflege zu Hause“
Donnerstag, 03.04.	17.00	Fahrt zum Abendessen ins „Kartoffelhaus“, Chemnitz
Freitag, 04.04.	13.00	Fahrt zur Burg Scharfenstein
Montag, 07.04.	10.00	Tagesfahrt zum „Meißner Blick“ nach Seeligstadt und Besichtigung der Miltitzer Mühle
Dienstag, 08.04.	14.00	Kaffeeklatsch
Mittwoch, 09.04.	14.00	Frühlingsfahrt in Penig und Umgebung
Donnerstag, 10.04.	14.00	Seniorentanz in der „Schlossaue“ in Rochlitz
Freitag, 11.04.	13.00	Fahrt nach Gelenau ins DDR Museum
Montag, 14.04.	14.00	Kaffeeklatsch, anschl. Ortsgruppe der „Linken“, Penig
Dienstag, 15.04.	13.00	Fahrt nach Bärenstein
Mittwoch, 16.04.	12.30	Fahrt nach Bad Lausick zum Bummeln und Baden
Donnerstag, 17.04.	17.00	Fahrt zum Abendessen in „Spitzbarth's Gaststätte“, Limb./Oberfr.
Freitag, 18.04.	14.00	Fahrt zum 1. Picknick
Montag, 21.04.	17.00	Bowling im Silberbergwerk
Dienstag, 22.04.	14.00	Kaffeeklatsch
Mittwoch, 23.04.	14.00	Kaffeetrinken im „Elisenhof“
Donnerstag, 24.04.	14.00	Einkaufsbummel in der Sachsen Allee, Chemnitz
Freitag, 25.04.	10.00	Tagesfahrt nach Weimar
Montag, 28.04.	14.00	Kaffeeklatsch
Dienstag, 29.04.	10.00	Tagesfahrt auf den Tschechienmarkt nach Johanngeorgenstadt
Mittwoch, 30.04.	12.30	Bootsfahrt durch Leipzig

Änderung vorbehalten!**Öffnungszeiten:**

Montag - Freitag von 10.00 - 17.00 Uhr

Ab 11.30 Uhr: Mittagessen (Preis / Portion: 3,00 EUR)

Ich hole Sie gern zu Hause ab und freue mich auf Ihre Besuche bzw. Anrufe. Bei Abholung außerhalb von Penig ist ein Betrag, entsprechend der Kilometer, zu bezahlen.

Fahrten im eigenen Kleinbus!**Alle Fahrten sind anzuzahlen (jeweils die Hälfte des Fahrpreises) !****VORSCHAU:**

- Mai: Wochenendfahrt nach Geising

- 10.07.: Gastspiel der „Geschwister Hofmann“ im Lindenvorwerk (noch einige freie Plätze!)

Tel. & Fax: 03 73 81 / 9 31 20

Priv.: 03 73 81 / 98 93 26

Ute Toth

Anzeigen, Werbebeilagen
und sonstige Druckanfragen:
03722/50 2000 oder
verlag@riedel-ohg.de



Nutzfahrzeuge

**Für alle, die Großes vorhaben:
der neue Caddy Maxi Kastenwagen.**



Hier haben Sie Platz. Der Caddy® Maxi Kastenwagen bietet eine Laderaumlänge von bis zu 225 cm. Mit dem optionalen Flexsitz-Plus Paket sind es sogar 307 cm. Unser Leasingangebot durch die Volkswagen Leasing GmbH für den 1,9 l TDI (77 kW); monatliche Leasingrate 168,- €, Sonderzahlung 2.980,- €, Laufleistung 15.000 km/Jahr, Laufzeit 48 Monate. **CarePort ist die Dienstleistungsmarke von Volkswagen Nutzfahrzeuge in Kooperation mit der Volkswagen Leasing GmbH. Über spezielle Angebote informieren wir Sie gern.**

*alle Preise zzgl. Mwst.



Kreuzteiche 8, 09212 Limbach-Oberfrohna
Tel.: 03722 / 7150, Telefax 03722/71520

Der Produktname Caddy® ist ein eingetragenes Markenzeichen von Caddie S.A. und wird von Volkswagen Nutzfahrzeuge mit freundlicher Genehmigung von Caddie S.A. benutzt.

AUTO STEIN

Service • Reparatur • Waschanlage

Heiersdorfer Straße 10
09217 Burgstädt

Telefon: 03724/35 29
Telefax: 03724/8 84 02

Unsere Autowaschanlage ist geöffnet:
Mo. – Fr. 07.00 – 18.00 Uhr, Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

PKW-Aktion im März 2008

Unterbodenwäsche plus Konservierung mit
Unterbodenschutzwachs und Motorwäsche **49,00 €**

Unsere Reparatur- und Serviceleistungen für PKW, Motorräder und Transporter

- Karosserieeinstandsetzung
- Fahrzeuglackierung
- Reifenservice mit Einlagerung
- HU + AU (auch für Krafträder)
- Steinschlagreparatur Windschutzscheibe
kostenlos bei Teilkasko
- Klimaanlage-service



Holz- und Altmittelhandel Fa. Jürgen Dost

Brückenstraße 9 • 09306 Wechselburg
Telefon 01 72/9 45 84 71

Unser nächster Aufkauf von Zeitungen, Zeitschriften und
Katalogen (keine Pappe) findet am

**Sonnabend, dem 8. März 2008,
von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr,
in Altschillen, Nr. 10
(Bau- und Holzmarkt Georgi)**

statt. Die Vergütung beträgt 4,5 Cent/kg
Die nächsten Ankäufe immer am ersten Sonnabend im Monat.

Weiterhin bieten wir Ihnen folgende Dienstleistungen an:

- Aufkauf von Schrott und Buntmetallen zu den jeweils aktuellen Tagespreisen
- kostenpflichtige Annahme von
 - * Pkw-Komplettgeräten 4,00 EUR/Stück
 - * Kühlschränke 5,00 EUR/Stück
 - bei Hausabholung 10,00 EUR/Stück
- Verkauf von Brenn- und Kaminholz
- Abbrucharbeiten
- Hausmeister-Service
- Lohnfahren bis 2,5 Tonnen

**Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie uns einfach
unter der Nr. 0172/9458471 an.**

Sicher in die neue Mofa- und Moped-Saison.



Karsten Krumbiegel

Diplom-Ökonom, Versicherungsfachmann (BWW)
Generalvertreter der Allianz Versicherungs-AG

Am Ring 6 • 09328 Lunzenau

Tel.: 03 73 83 / 6 82 87
Fax: 03 73 83 / 6 01 00

karsten.krumbiegel@allianz.de

Die neue Saison fängt bald wieder an. Haben Sie Ihr Mofa oder Moped schon gecheckt? Alles o.k.? Dann brauchen Sie nur noch die Allianz Haftpflicht. Das neue Kennzeichen können Sie jetzt bei uns abholen. Damit sind Sie ab 1. März wieder sicher unterwegs.

Gute Fahrt! Hoffentlich Allianz.



Wir schauen überall nach. Außer in Ihrem Geldbeutel.

Jahres-Inspektion vom Volkswagen Service

für alle Volkswagen Pkw Bj. 2003 und älter ohne Wartungsintervallverlängerung, ohne Zusatzarbeiten, plus Material

inkl. LongLife
Mobilitätsgarantie

75,00 €

Damit Ihr Volkswagen ein Volkswagen bleibt. Volkswagen Service.



Altenburger Str. 83 • 09328 Lunzenau • Tel. (03 73 83) 64 80

FITNESS-WELT BURGSTÄDT

TEICHSTRASSE 5 • 09217 BURGSTÄDT TEL.: 03724/85 40 95

Info. www.fitness-burgstaedt.de



Schmerzfreier Rücken – Gewicht nach Maß!

- **neuer Step-Kurs** montags 20 – 21 Uhr
- **Pump** - für alle ein Gewinn dienstags 19 – 20 Uhr
- **Beckenbodentraining** - Windel kosten auch Geld mittwochs 17 – 18 Uhr
- **YOGA-Achtsamkeit** mittwochs 19.45 – 21.15 Uhr
- **Bauch-Beine-Po** Figurformung donnerstags 19 – 20 Uhr

! Kursteilnahme bedingt **keine** Mitgliedschaft !

FIT IN DIE RASENSAISON – JETZT INSPEKTIONSWOCHEN

Vom 01.03.08
bis 31.03.08



Wir prüfen, warten und reinigen Ihre VIKING Geräte preiswert und fachgerecht. Ohne Termin – einfach vorbeikommen!

VIKING

Schumann

Kfz.-Werkstatt-Technik • Gartengeräte-Technik

09322 Penig OT Tauscha, Kreisel 24 • Tel. 037381 / 94 60
@: schumann@schumann-technik.de • www.schumann-technik.de

Wir beraten Sie gern.

ŠkodaService®

- persönlich/ freundschaftlich
- zuverlässig



- transparent
- wirtschaftlich

AUTOHAUS UHLIG

Altenburger Str. 83 · 09328 Lunzenau · Tel. (03 73 83) 64 80

„Gut Holz“ Kegel- & Bowlinggaststätte
 Inh. Stephan Reichelt
 Schulstr. 11A · 09306 Wechselburg · Tel.: 037384/17545 · Fax 037384/17546

März-Aktion

- Bowling Mo. – Do. nur **11,00 €**
- Sonntag Familienbowling nur **9,50 €**
- Schüler, Azubi, Studenten von Mo. – Do. und Sonntag nur **9,50 €**

Preise gelten pro Bahn/ pro Stunde

Elektromeister
FRANK STEPHAN

Chemnitzer Str. 41 • 09217 Burgstädt
 Tel.: 037 24 / 28 66 Fax: 037 24 / 85 46 47

**Im März 2008
 10 %
 Osterrabatt
 auf Leuchten
 und Geräte**

Wir sind Mitglied im Verband:



Öffnungszeiten:
 Mo-Fr.: 9-18 Uhr
 Sa 9-12 Uhr

Anzeigentelefon: (03722) 50 20 00
 Anzeigenfax: (03722) 50 20 01

Versicherungs- & Finanzierungs-Vermittlung
Klaus - Peter Sommer

09322 Penig · Feldstraße 79 · Tel. 037381/ 933-0 · Fax 933-99
 e-mail: info@kps-versicherungsmakler.de

Sparen auch Sie durch unsere Unhabhängigkeit!

Denken Sie im Falle Ihres Ablebens auch an Ihre Hinterbliebenen und verhindern Sie finanzielle Sorgen für Ihre Familie!

- Preiswerte Risikolebens-Versicherung - auch ohne Gesundheitsprüfung!
- Bestattungsvorsorge- Sterbegeldversicherung mit monatlicher ZW oder mit Einmal-Einzahlungsbeitrag möglich!

**Führerscheinneulinge/KFZ - Einsteiger 85% = SF-Klasse 2
 Für die Kinder unserer Kunden!**

Wir unterbreiten Ihnen gern Ihr persönliches Angebot!

Lunzenau, san. 3-R.-Whg., 67 m², und EBK ab 1.5.08 z. vermieten, 285,- € KM zzgl. NK, Garten u. Hobbyraumnutzung mgl.
 Tel.: 03727/648437 o. 0172/8879938

Bauland in Lunzenau/Berthelsdorf mehrere Lückengrundst. von 600 – 1500 m² von 10,- € – 25,- €/m² teils Südhang ISO Tel. 03724-2269 o. www.iso-page.de

2-Raum-Wohnungen in Lunzenau/Berthelsdorf 59 m² im EG oder OG, vorgerichtet, teils Außenrolläden, Laminat/Auslegeware, f. 250,- € kalt zzgl. NK prov. frei zu vermieten über ISO Tel. 03724-2269 o. www.iso-page.de